Swiss-American Chamber of Commerce
Talacker 41, 8001 Zurich, Switzerland, Phone: 043 443 72 00, Fax: 043 497 22 70, info@amcham.ch, www.amcham.ch

An das
Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

Per email an: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

10. Februar 2022

Vernehmlassung zur Änderung des Ausländer- und Integrations-gesetzes (AIG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Suter
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne reichen wir im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes eine Stellungnahme ein. Wir danken für diese Möglichkeit und freuen uns, wenn unsere Erwägungen Gehör finden.

Vorgängig kurz einige Worte zur Swiss-American Chamber of Commerce: Mit ca. 1800 Mitgliedern sind wir einer der grössten Verbände für international tätige Firmen in der Schweiz. Wir verfolgen zwei Ziele:

- Probleme des freien Verkehrs von Gütern, Dienstleistungen, Investitionen und Personen zwischen der Schweiz und ihrem grössten Export- und Direktinvestionsmarktes USA einer Lösung zuführen.
- Probleme und Hindernisse für internationale, in der Schweiz angesiedelte Firmen - Schweizer und ausländische, grosse und kleine - lösen helfen.

Das Thema Immigration von hochqualifizierten Ausländern aus Drittstaaten ist unter beiden Zielen eine sehr wichtige Angelegenheit und betrifft ausländische und Schweizer Firmen in gleichem Masse. Darum hat Swiss Amcham zusammen mit der Beratungsfirma Deloitte im Jahre 2020 einen Report zu diesem Thema publiziert:

«Internationale Spitzenkräfte: Die Schweiz braucht sie Den «Kampf um die klügsten Köpfe» gewinnen, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz sichern».
https://www.amcham.ch/fileadmin/mrm/publications/200312_Deloitte_Amcham_Internationale_Spitzenkraefte_Studie.pdf

In diesem Report beschreiben wir die Situation der Schweiz und stellen acht konkrete Vorschläge vor, wie die Schweiz in diesem für die Schweizer Volkswirtschaft eminent wichtigen «War for Talent» erfolgreich bleiben kann. Die Situation war schon 2020 etwas besorgniserregend. Seither hat sich die Situation der Schweiz wegen der Nicht-Assozierung an Horizon, dem Wegfall des Bildungsprogramms Erasmus und einer deutlichen Intensivierung des Wettbewerbs deutlich verschlechtert.

Konkrete Würdigung der Vorlage

- Die Stossrichtung der vorgeschlagenen Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) geht in die richtige Richtung und wir begrüssen es ausdrücklich, dass in diesem Thema Verbesserungsmassnahmen erarbeitet werden.
- Wir begrüssen auch, dass die erleichterte Zulassung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss «einfach und unbürokratisch» umgesetzt werden soll.
- Wir bedauern es, dass die Vorschläge etwas kurz greifen und hier eine Chance verloren geht, das Thema «Immigration von hochqualifizierten Mitarbeitern» umfassend anzugehen.
- Wir würden es begrüssen, wenn folgende Gedanken in die weitere Erarbeitung einfliessen könnten.
    - Gegenwärtig ist die grösste Herausforderung der Inländervorrang, nicht die Kontingente.
    - Die Erleichterungen (inklusive Aufhebung des Inländervorrangs und der Kontingente) sollte auf alle Universitätsabgänger von Schweizer Unis (gemäss Definition Art. 21 Absatz 3 AIG) ausgedehnt werden. Dies würde den Prozess massiv vereinfachen und die Planbarkeit erhöhen. Die Beschränkung auf «hohes wissenschaftliches oder wirtschaftliches Interesse» ist gerade bei Uniabgängern meistens sehr schwierig zu beurteilen und schafft in vielen Fällen Willkür. Die dargestellten Uniabgänger sind in der Regel nach vielen Jahren in der Schweiz gut assimiliert und das Risiko, dass solche Uniabgänger das schweizerische Sozialsystem belasten könnten, ist klein und kann mit geeigneten Massnahmen (wie im Report dargestellt) weiter minimiert werden. Im Gegenteil ist klar, dass jede in der Schweiz verbleibende Person einen sehr positiven Beitrag an unser Sozialsystem leisten wird. Allenfalls könnte mit einer Negativliste Anstellungen in den meldepflichtigen Berufen ausgenommen werden.
    - Die Frist von sechs Monaten ist zu kurz angesetzt. Gerade wenn die Unsicherheit bezüglich «hohem wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Interesse» aufrechterhalten bleibt, gestalten sich viele Anstellungsprozesse komplex und langwierig. Das Risiko, dass die Zeit knapp wird, wird manchen Arbeitgeber abschrecken. Eine Frist von drei Jahren würde keinen Schaden verursachen. Es würde aber die Möglichkeit geben, dass die Arbeitgeber die für sie wichtigen und richtigen Mitarbeiter finden könnten. Und vielleicht startet der eine oder die andere ein Startup und schafft Arbeitsstellen. Eine Verlängerung der Frist über sechs Monate hinaus könnte mit den Voraussetzungen der finanziellen Existenzgrundlagen gemäss Art. 19 AIG Buchstaben b und c koppelt werden.
    - Letzter Punkt, der den Rahmen wohl sprengen würde, der aber einer vertieften Analyse bedarf: Die Schweiz braucht Top-Talente aus Drittstaaten, die nicht oder nur teilweise an Schweizer Unis studiert haben. In unserem Report hatten wir vorgeschlagen, dass Abgänger der 100 besten Unis der Welt in MINT Fächer, oder aber auch nur aus einer limitierten Liste von Studienrichtungen (z.B. Künstliche Intelligenz, Blockchain u.ä), ebenfalls vereinfacht in der Schweiz Arbeit suchen könnten.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Kenntnisnahme unserer Argumente.

Martin Naville
CEO, Swiss-American Chamber of Commerce
Martin.naville@amcham.ch